



Antrag

Erhaltung der Kulturlandschaft – Ankaufsprämie heimischer, gefährdeter Haustierrassen

Der Förderungswerber stellt den Antrag um Förderung des Ankaufes von heimischer, gefährdeter Haustierrasse gemäß der Förderrichtlinie „[Erhaltung der Kulturlandschaft – Punkt 4 Ankaufsprämie heimischer, gefährdeter Haustierrassen](#)“.

Angaben zum Förderungswerber

Familien u. Vorname: (bei Vereinen, Institutionen usw. deren Bezeichnung sowie Namen u. Funktion der vertretungsbefugten Organe)			Geburtsdatum: (Privatperson)
Betriebsnummer:	ZVR-Nummer: (Vereine)	Firmenbuchnummer: (Betriebe)	UID-Nummer: (bei USt-Pflicht)
Anschrift: (Straße, Hausnummer)		PLZ:	Ort:
Telefon:		E-Mail:	
Bank:		BIC: (mind. 8 Stellen)	
IBAN (mind. 20 Stellen):			

Antrag für Ankaufsprämie heimischer, gefährdeter Haustierrassen

<input type="checkbox"/> Pinzgauer Rind - Preisklasse A (Fördersatz - € 218,00)	Anzahl:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Pinzgauer Rind - Preisklasse B (Fördersatz - € 73,00)	Anzahl:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Norikerpferde (Fördersatz - € 218,00)	Anzahl:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Kleine Wiederkäuer (Fördersatz - € 35,00)	Anzahl:	<input type="text"/>
		Rasse: _____

Folgende Unterlagen bitte beilegen:

- Bestätigung der Reinrassigkeit und der Preisklasse

Die Einhaltung der Kriterien der Reinrassigkeit und der Preisklasse überprüft der Rinderzuchtverband, der Pferdezuchtverband oder der Schafzuchtverband Salzburg.





Das Förderungsansuchen ist direkt bei der Nationalparkverwaltung bis spätestens 6 Monate nach Kauf einzubringen. Per Mail an: nationalpark@salzburg.gv.at.

Fördergrundlage:

Die [allgemeine Förderrichtlinien](#) und die speziellen Förderrichtlinien „[Erhaltung der Kulturlandschaft](#)“ des Salzburger Nationalparkfonds sind Bestandteil des Antrages und diese wurden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Die Förderung gelangt nicht zur Auszahlung bzw. ist zurückzuerstatten, wenn im abgelaufenen Jahr vom Förderwerber eine rechtskräftig festgestellte Übertretung der Bestimmungen des Salzburger Nationalparkgesetzes erfolgte.

Datenschutz:

Gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung informieren wir Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zu dieser Verarbeitung können unter [„Datenschutzerklärung“](#) abgerufen werden. Allgemeine Informationen zum Thema Datenschutz und Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde finden Sie unter www.salzburg.gv.at/datenschutz.

Verpflichtungserklärung

Der Vertragspartner ist im Falle eines Vertragsabschlusses mit der Veröffentlichung seines Namens und seiner Anschrift sowie der Höhe und des Zwecks der Vertragsnaturschutzzahlung, im Sinne des Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018, BGBl I Nr. 120/2017, sowie des Datenschutz-Deregulierungs-Gesetz 2018, BGBl I Nr. 24/2018 in der geltenden Fassung, einverstanden.

Der Förderwerber ist mit der Veröffentlichung seines Namens und seiner Anschrift sowie der Höhe und des Zwecks der Vertragsnaturschutzzahlung, im Sinne des Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018, BGBl I Nr. 120/2017, sowie des Datenschutz-Deregulierungs-Gesetz 2018, BGBl I Nr. 24/2018 in der geltenden Fassung, einverstanden.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und der allfällig beigeschlossenen Unterlagen sowie die Annahme der Verpflichtungserklärung bestätigt.

Datum, Ort

Unterschrift
Vertragspartner

Für nähere Informationen steht Ihnen die Nationalparkverwaltung unter Tel. Nr.+43 6562 40849 gerne zur Verfügung.

